## Änderungsdokumentation Curriculum BA (A)BW 2018

## Detailänderungen im Text:

Seite: § (Abs) It. neuem Curriculum	Textpassage ALT	Textpassage NEU
	Curriculum für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft mit den Studienzweigen •Angewandte Betriebswirtschaft •Internationale Betriebswirtschaft Kennzahl L 033 518 Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2014 1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr.117.1, gültig ab 01.10.2015 2. Änderung: Mitteilungsblatt 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.1, gültig ab 01.10.2016	Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft mit den Studienzweigen •Betriebswirtschaft •Internationale Betriebswirtschaft Kennzahl L 033 518  Datum des In-Kraft-Tretens 1.10.2018
3: §1 (1)	Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTSAnrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.	Der Umfang des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
3: §1 (2)	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
3: §2 (1)	Das Ziel des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt ist es,	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verantwortungsvoll, reflektiert, inter- und multidisziplinär, kritisch und ethisch zu denken und zu handeln. Durch eine hohe Problemlösungskompetenz sind sie in der Lage, komplexe

eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Grundausbildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten, welche die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern, anzubieten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu verstehen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, um die gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Management- und/oder unternehmerischen Tätigkeiten mit zu berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft erlangen durch die Wahl einer betriebswirtschaftlichen Fächerkombination vertiefte Grundkenntnisse in funktionaler und/oder institutioneller Hinsicht. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein auf betriebliche Anforderungen abgestimmtes Ausbildungsprofil zu erlangen.

Sachverhalte auf der Basis von Wissen und Fähigkeiten zu Methoden/Herangehensweisen zu lösen. Dies erfolgt auf der Grundlage forschungsgeleiteter und praxisrelevanter Lehre in guten Betreuungsverhältnissen, wodurch eine hohe "Berufsfähigkeit" unserer Absolventinnen und Absolventen erzielt werden soll. Die Studierenden sind auch im Umgang mit den technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen versiert. Die Lehre ist regional verankert und international orientiert.

### 3: §2 (2)

Im Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse der Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden wahlweise entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, durch die eine flexible Generalisierung ermöglicht wird, haben Studierende des

Im Bachelorstudium werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre
Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des
Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden, aber auch
der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die
Studierenden entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus
betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in
englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen
Bereichen haben Studierende die Option, aus einem Angebot an Gebundenen Wahlfächern zu wählen. Zusätzlich
werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium
insbesondere an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des
Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und
umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue
Erkenntnisse zu erwerben.

	Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft die Option, eine der berufsbildorientierten betriebswirtschaftlichen Fächerkombinationen zu wählen. Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.	
3: §2 (3)	Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.	Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der Freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.
3: §2 (4)	Der Studienzweig "Internationale Betriebswirtschaft" schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienzweiges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.	Der Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienzweiges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.
4: §2 (5)	Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft. Den Studierenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen mit Gender-Bezug im Rahmen des § 10 (Gebundenes Wahlfach II bzw. Gebundenes Wahlfach III) oder § 11 (Freie Wahlfächer) zu absolvieren. Gender-Aspekte sind etwa auch Teil der Lehrveranstaltungen Personal in Organisationen (§ 9), Einführung in die Soziologie (§ 9), Interkulturelle Kompetenz (§ 9), Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts (§ 10), Personalauswahl und	Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums (siehe dazu § 5 (1), § 9, § 10 (2)).

	Personalbeurteilung (§ 10) und Human Resource Management (§ 10).						
4: §3	"Angewandte Betriebswirtschaft" (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012 in der	Betrie gelte (Stud Klage Betrie Vorga	ebswirtschaft (Studie nden Fassung) an de ienkennzahl 518, Mi nfurt sowie das Dipl ebswirtschaft und W	enkeni r Alpe tteilur omstu 'irtsch	nzahl 518, Mitteilungsblatt vom n-Adria-Universität Klagenfurt ngsblatt vom 15. Juni 2005 in de dium Angewandte Betriebswir aft und Recht (Studienkennzah	zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium n 20. Juni 2012, 20. Mai 2014 sowie 29. Juni , das Bachelorstudium Angewandte Betriebs er geltenden Fassung) an der Alpen-Adria-U tschaft mit den beiden Studienzweigen Ango len 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Ju schließt demnach eine Zulassung zum Bach	2016 in der swirtschaft niversität ewandte uni 2003) sind
4: §4	Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor" mit dem Zusatz "of Science" (abgekürzt: "BSc") verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.					d der akademische Grad "Bachelor" mit den dieser akademische Grad dem Namen nach	
4-11: §5	(1) Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft dient der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die die	(1)	Pach/ Studienleistung	um un	fasst folgende Pflichtfächer: Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS -
	Betriebswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst breite Ausbildung in den relevanten Fächern in Richtung flexible Generalistin/flexibler Generalist.  (2) Pflichtfächer des Studiums sind für beide Studienzweige neben den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen der Unternehmensführung, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie Recht, Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, Business Language in Context und Soziologie einschließlich Empirische Sozial- &		Pflichtfächer	1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation,	40

(3)	Wirtschaftsforschung. Die Pflichtfächer umfassen inklusive der Studieneingangs- und Orientierungsphase 112 ECTS-Anrechnungspunkte. Im Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft umfassen die weiteren Pflichtfächer Informatik im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.  Im Gebundenen Wahlfach I des Studiums ist eine betriebswirtschaftliche Fächerkombination zu wählen. Das Gebundene Wahlfach II enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden				Investition, Finanzierung, Public & Nonprofit Management, Marketing, Produktion, Logistik, Beschaffung, Controlling, Strategische Unternehmensführung und Betriebsinformatik anzuwenden. Zudem sind sie in der Lage, integrierte und themenübergreifende Sichtweisen zu betrieblichen Problemstellungen zu entwickeln.	
(4)	und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht, Informatik oder Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer zweiten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I und II beträgt inklusive der Bachelorarbeit 50 ECTS-Anrechnungspunkte.		2	Rechnungswesen	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, den Aufbau des externen Rechnungswesens zu beschreiben, buchhalterische Zusammenhänge zu erkennen, Jahresabschlüsse zu erstellen, bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu analysieren und die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen.  Außerdem sind die Studierenden in der Lage, den Aufbau des internen Rechnungswesens zu beschreiben und die Zusammenhänge zu erläutern. Weitergehend können sie die Instrumente des internen	16
	Das Gebundene Wahlfach I umfasst Kurse, die aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden können (International Courses). Im Gebundenen Wahlfach II sind zwei betriebswirtschaftliche				Rechnungswesens in betrieblichen Entscheidungssituationen anwenden und konkrete Aufgabenstellungen dazu lösen.	
	Fächerkombinationen zu wählen. Das Gebundene Wahlfach III enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht oder		3	Volkswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie	18

Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer dritten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Informatik, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I, II und III beträgt inklusive der englischsprachigen Bachelorarbeit 44 ECTS-Anrechnungspunkte.  (5) Freie Wahlfächer (§ 11) sind im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.  (6) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eines Faches der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [1] bzw.  Gebundenes Wahlfach II, § 10 [2]) eine Bachelorarbeit zu verfassen (§ 80 UG). Die			können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die wichtigsten Ziele der Marktteilnehmer und Instrumente zu deren Steuerung wiederzugeben. Sie sind in der Lage, die Prozesse einer marktorientierten Wirtschaft zu erkennen und mögliche Störungen zu identifizieren.	
Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS- Anrechnungspunkte.	4	Grundlagen Rechtswissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Grundbegriffe und Methoden des öffentlichen Rechts und des Privatrechts in eigenen Worten zu erläutern, die rechtliche Dimension wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens zu erkennen und zu beschreiben, juristische Problemstellungen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen zu identifizieren, einfache Fälle im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts unter Anwendung grundlegender juristischer Methoden zu lösen und sich unter Anwendung des erworbenen Wissens in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.	12
	5	Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Nach Absolvierung der LV sind die Studierenden in der Lage, die zentralen Begriffe der empirischen	16

### Übersichtstabelle

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungs- punkte	Semester- stunden
Pflichtfächer	STEOP	10	5
	Grundlagen des Rechnungswesens	22	11
	Grundlagen der Unternehmensführung	26	13
	Grundlagen der VWL	16	8
	Recht	8	4
	Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften	12	6
	Business Language in Context	8	6
	Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung	10	5
Summe ECTS-AP		112	

### Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft

Pflichtfächer des Studienzweiges ABW	Informatik	8	4
Gebundenes Wahlfach I	Fächerkombination Betriebswirtschaft	32	16
	Seminar mit Bachelorarbeit	10	2
Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	8	
	Vertiefung aus VWL	8	
	Zweite fremde Wirtschaftssprache	8	
	Spezielle Soziologie	8	
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	8	
	Vertiefung aus Informatik	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	8	
Freie Wahlfächer		10	
Summe ECTS-AP		68 (180 insgesamt)	

### Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft

Pflichtfächer des	Zweite fremde	8	6
Studienzweiges IBW	Wirtschaftssprache	•	
	Internationale Kompetenz	6	3
Gebundenes Wahlfach I	International Courses	10	
Gebundenes Wahlfach II	Fächerkombination	16	8
	Betriebswirtschaft	10	8
	Seminar mit Bachelorarbeit	10	2
Gebundenes Wahlfach III	Betriebswirtschaftlich		
(Auswahl 1 von 8)	relevante Teilbereiche des	8	
	Rechts		
	Vertiefung aus VWL	8	
	Informatik	8	
	Dritte fremde	8	
	Wirtschaftssprache	0	
	Spezielle Soziologie	8	
	Feministische	8	
	Wissenschaft/Gender Studies	0	
	Ökonomie und nachhaltige	8	
	Entwicklung		
	Organisations- und	8	
	Gruppendynamik	,	
Freie Wahlfächer		10	
Summe ECTS-AP		68 (180 insgesamt)	

Sozial- und Wirtschaftsforschung zu erläutern und die notwendigen Arbeitsschritte einer empirischen Untersuchung zu benennen. Sie können die grundlegenden Problematiken der empirischen Sozialforschung auflisten und illustrieren, und die etablierten Lösungsansätze erklären. Sie können erkennen, welche Verfahrensschritte eine empirische Studie gesetzt hat, und diese grundsätzlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Nach Absolvierung verfügen die Studierenden weiteres über mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind. Sie beherrschen wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen. Studierende lernen Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen kennen, erkennen und vermeiden Fehlinterpretationen. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, können Rechenhilfsmittel wie Excel beherrschen und nutzbringend einsetzen. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse verständig lesen, statistische Fragen im eigenen Fach erkennen und mit

Experten austauschen zu können.

6	Soziologie	Die Studierenden sind nach	8
		erfolgreicher Absolvierung des Faches	
		in der Lage, grundlegende Begriffe	
		und ausgesuchte Ansätze der	
		Soziologie zu verstehen und zu	
		diskutieren. Dabei soll auch das Fach	
		Soziologie im Konzert mit anderen	
		Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	
		positioniert werden können.	
7	Einführung in die	Die Studierenden sind nach	1
	Genderwissenschaften	erfolgreicher Absolvierung des Faches	
		in der Lage die Bedeutung der	
		Genderaspekte im Kontext der	
		Betriebswirtschaftslehre zu erläutern.	
8	Business English	Die Studierenden verfügen über die	4
		Fähigkeit, Fachvokabular zu	
		betriebswirtschaftlichen Bereichen in	
		Anwendungssituationen (z.B.	
		Präsentationen, Verhandlungen,	
		Meetings) einzusetzen.	

(2) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel I** müssen im Studienzweig *Betriebswirtschaft* 3 Wahlfächer ausgewählt werden, im Studienzweig *Internationale Betriebswirtschaft* 2 Wahlfächer. Im Studienzweig *Internationale Betriebswirtschaft* ist zusätzlich das Gebundene Wahlfachbündel III zu wählen.

Fach/		Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS -
Studienleistung				AP
Gebundenes	9	Accounting	Die Studierenden verfügen nach	12
Wahlfachbündel I			erfolgreicher Absolvierung des Faches	
			über fundierte Kenntnisse zur	
			nationalen Rechnungslegung gemäß	
			UGB. Die einzelnen Bilanzposten	
			können hinsichtlich ihres Ansatzes	

		dem Grunde und der Höhe nach	
		bestimmt werden. Die jeweiligen	
		Querverbindungen zur Gewinn- und	
		Verlustrechnung sowie zum Anhang	
		können hergestellt werden.	
		Bilanzpolitische Maßnahmen werden	
		beherrscht und können hinsichtlich	
		ihrer Auswirkungen analysiert	
		werden. Die Studierenden können	
		außerdem komplexere bilanzielle	
		Fragestellungen beurteilen und lösen	
		(z.B. Bilanzierung von	
		Finanzinstrumenten). Darüber hinaus	
		verfügen die Studierenden über ein	
		tiefgehendes Verständnis für die	
		Informationswirkungen des	
		nationalen Jahresabschlusses samt	
		Lagebericht und der sonstigen	
		verpflichtend zu erstellenden	
		Berichte.	
10	Betriebliche	Die Studierenden können nach	12
	Informationssysteme	erfolgreicher Absolvierung des Faches	
	,	die Bedeutung von Informationen und	
		Informationssystemen für	
		Unternehmen erläutern, Daten und	
		betriebliche Prozesse modellieren,	
		Systeme zur Datenverwaltung und -	
		analyse handhaben, Potentiale und	
		technische Grundlagen des	
		elektronischen Handels erläutern und	
		Systeme für e-Business sowie Online	
		Marketing handhaben.	
11	Betriebswirtschaftliche		12
11	Steuerlehre	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches	12
	Steuerienre		
		über ein Grundverständnis des	
		österreichischen Steuerrechts und der	

		steuerbilanziellen Gewinnermittlung. Sie sind insbesondere in der Lage, entscheidungswesentliche steuerliche Fragestellungen im Bereich der Rechtsformwahl mit Fokus auf die Gründung und die laufende Unternehmensführung zu erkennen, Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, steuerliche Problembereiche zu identifizieren und Steuerbelastungsvergleiche unter Setzung valider Prämissen durchzuführen.	
12	Controlling und Strategische Unternehmensführung	Die Studierenden können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Steuerungsebenen Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale fundiert beschreiben, grundlegende Inhalte zum Controlling und dem Strategischen Management erläutern, den Beitrag von monetären- und nichtmonetären Steuerungsgrößen zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen, Instrumente und deren Beitrag zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen sowie praxisrelevante Aufgabenstellungen im Bereich der entscheidungsorientierten Kostenrechnung, der Budgetierung und weiterer Kennzahlensysteme bearbeiten und lösen.	12
13	Corporate Finance	Die Studierenden kennen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches grundlegende Rechtsformen für	12

1	1	1	
		Unternehmen und deren	
		rechtsformspezifische Möglichkeiten	
		der Kapitalbeschaffung. Studierende	
		können Jahresabschlüsse, zentrale	
		Kennzahlen und insbesondere die	
		Kapitalstruktur interpretieren.	
		Kenntnisse zu (internationalen)	
		Finanzmärkten, finanzmarktüblichen	
		Konventionen, fundamentalen	
		Zusammenhängen von Risiko und	
		Ertrag bilden die Grundlage für die	
		eigenständige Aufarbeitung von	
		Fallbeispielen. Die	
		Auseinandersetzung mit gängigen	
		finanzwirtschaftlichen Werkzeugen	
		(wie etwa statistischen Verteilungen	
		und Regressionsanalysen,	
		Optimierungsverfahren) versetzen	
		Studierende in die Lage, eigenständig	
		Problemstellungen zu analysieren und	
		Lösungswege zu erarbeiten.	
14	Innovationsmanagement und	Die Studierenden sind nach	12
	Entrepreneurship	erfolgreicher Absolvierung des Faches	
		in der Lage, grundlegende Begriffe,	
		Prozesse und Theorien des	
		Innovationsmanagements zu	
		beschreiben, den Zusammenhang	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen und ausgewählte Instrumente für die	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen	
		beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen anzuwenden. Studierende sind zudem	

=
E

			Personalmanagements unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der NPOs umzusetzen.	
	17	Personal, Führung und Organisation	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung. Anhand bewährter und neuer Forschungserkenntnisse zum Personalmanagement werden sie in die Lage versetzt, personalwirtschaftliche Herausforderungen richtig zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Organisationen zu entwickeln.	12
	18	Produktionsmanagement und Logistik	Studierende können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches Begriffe und Zusammenhänge erläutern, Prozesse und Besonderheiten des Fachbereichs erklären, Methoden und Instrumente im Fach anwenden, fachspezifische	12

20

(3) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel II** muss im Studienzweig *Betriebswirtschaft* und *Internationale Betriebswirtschaft* ein Wahlfach ausgewählt werden. Alternativ dazu können in dem Gebundenen Wahlfachbündel II auch die Fächer des Gebundenen Wahlfachbündels I, sofern nicht bereits als Gebundenes Wahlfachbündel I gewählt, besucht werden.

Fach/		Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS -
Studienleistung				AP
Gebundenes Wahlfachbündel II	21	Feministische Wissenschaft/ Gender Studies	Die Studierenden erwerben vertiefendes, ergänzendes und/oder kontrastierendes Wissen im Bereich der Feministischen Wissenschaft/ Gender Studies.	12
	22	Social Competence & Organizational Learning	Die Studierenden entwickeln soziale Kompetenzen im Bereich der Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktlösung und sind in der Lage, entsprechende Lerninhalte zielführend einzusetzen.	12
	23	Soziologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Begriffe und ausgesuchte Ansätze der Soziologie vertiefend zu verstehen und zu diskutieren. Dabei soll auch das Fach Soziologie im Konzert mit anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vertiefend positioniert werden können.	12
	24	Steuerrecht	Studierende sind befähigt, Sachverhalte unter die steuerrechtlichen Tatbestände zu subsumieren, damit die steuerrechtlichen Implikationen wirtschaftlichen Handelns zu erkennen und zu optimieren. Sie sind	12

26	Fach aus den Gebundenen Wahlfächern I	Siehe dazu § 5 (2)	12
		in der Lage, Fälle aus den gewählten Gebieten des Wirtschaftsrechts unter Anwendung juristischer Methoden zu lösen sowie Querverbindungen zwischen den gewählten Gebieten des Wirtschaftsrechts und benachbarten Rechtsgebieten herzustellen und bei der Lösung juristischer Probleme nutzbar zu machen.	
25	Wirtschaftsrecht	bezogen und die Existenz außerfiskalischer Normen im Steuerrecht erklärt werden.  Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches	12
		in der Lage, mit den zuständigen Behörden zu kommunizieren und gegen Akte der Behörden, Rechtsmittel zu ergreifen. Aufgrund der Kenntnis der österreichischen Finanzverfassung kann zu Fragen der Finanzierung der Gebietskörperschaften Stellung	

(4) Das **Gebundene Wahlfachbündel III** muss im Studienzweig *Internationale Betriebswirtschaft* absolviert werden.

Fach/		Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS -
Studienleistung				AP
Gebundenes	27	Wirtschaftssprachen	Die Studierenden vertiefen im	12
Wahlfachbündel			Studienzweig Internationale	
III			Betriebswirtschaft ihre Kompetenzen	
			in Wirtschaftssprachen.	

			Fach/ Studienleistung		Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS -
			Freie Wahlfächer	28	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	9
		(6)	Im Bachelorstudiur	n ist d	ie Bachelorarbeit im Rahme	n eines Bachelorseminars zu verfassen (8 EC	TS-AP).
			Fach/ Studienleistung		Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
11: §6	Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. §	Die Si	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	29 Orien	tierungsphase (StEOP) gemäl	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu einem der Gebundenen Wahlfächer im gebundenen Wahlfachbündel I zu bearbeiten.	6 + 2 den einen
	66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.	Überl Entsc im er Orien "Volk Privat	olick über die wesent heidungsgrundlage fi sten Semester des St tierungsphase zugeo swirtschaftslehre 1: I crechts" (4 ECTS-AP).	licher ür die udium rdnet Einfüh Vor d	Inhalte des Studiums und de persönliche Beurteilung ihre is statt. Folgende Lehrverans : VO "ABWL 1: Einführung in rung in die VWL" (2 ECTS-AP er vollständigen Absolvierung	essen weiteren Verlauf und schafft eine sach r oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstal	liche tungen fin ECTS-AP), N Rechts und ase dürfen
12: §7	Im Rahmen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer	(1)	interkulturellen A und Absolventen be daher	ustau estmö empfo	sch sowie durch den I	die Mobilität von Studierenden geförde Erwerb von Sprachkenntnissen werden obalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird de an einer anerkannten	Absolvent
	globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden des Studienzweiges Angewandte	(2)				ird ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Au n aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebsv	

Betriebswirtschaft daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Der Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft enthält ein verpflichtendes Auslandssemester.

Volkswirtschaftslehre, aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I und II oder aus den Freien Wahlfächern zu besuchen.

- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Studienzweigs Internationale Betriebswirtschaft ist die Absolvierung eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft, in dessen Rahmen Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP zu erbringen sind. Länder, in denen die Muttersprache der/des Studierenden regionale Amtssprache oder Unterrichtssprache ist, sind für ein Auslandsstudium grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen können von der Studienprogrammleiterin oder vom Studienprogrammleiter in besonders begründeten Fällen genehmigt werden. Es wird empfohlen, während des Auslandsstudiums Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, aus den Freien Wahlfächern (§ 11) oder aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I oder II (§ 10 Abs. 1 oder 2) zu besuchen. Auch die Absolvierung von Kursen zur zweiten fremden Wirtschaftssprache (§ 10 Abs. 3) wird empfohlen. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Lehrprogrammen mit wirtschaftlichem Bezug (z.B. auch Sommeruniversitäten), die von anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angeboten werden, können mit höchstens 8 ECTS-AP anerkannt werden, wobei die Dauer des Auslandsaufenthaltes mindestens drei Wochen betragen muss.
- (4) Die während des Auslandsstudiums geplanten zu absolvierenden Lehrveranstaltungen an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sind für Studierende der Studienzweige Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft im Voraus mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter abzustimmen. Im Rahmen des Studienzweiges Internationale Betriebswirtschaft ist ein "Vorausbescheid" gemäß § 78 Abs. 6 UG für den/die Studierende verpflichtend. Im Rahmen des Studienzweiges Betriebswirtschaft wird auf die Möglichkeit des "Vorausbescheides" gemäß § 78 Abs. 6 UG hingewiesen. Das Auslandsstudium bedarf der Bestätigung durch die Studienprogrammleiterin oder den Studienprogrammleiter.
- 12/13: §8 (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

sind:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bacheloroder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Bachelor-, Seminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist den Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

Vorlesung Interaktiv (VI): Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.

		mit Kurs (VC): Diese taltungen bestehen aus einem	b)	_	orlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, em die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.					
	Vorlesungsteil und einem K Anwendung des Vorgetrage b) Kurs (KS): Kurse sind anwen Lehrveranstaltungen und ve zur Lösung konkreter Aufga Rahmen der Fächer "Busine Context" (§ 9) oder "Zweite Wirtschaftssprache" (Pflich Gebundenes Wahlfach II, § Wahlfach III, § 10 [2]) absol Sprachkurse, siehe dazu § 1 c) Seminar (SE): Seminare sinc bzw. projektorientierte Leh sich an fortgeschrittene Stu der Reflexion und Diskussio wissenschaftlicher Problem aktuelle Probleme oder The zum Gegenstand haben. Im	E): Seminare sind forschungs-, theorie- ktorientierte Lehrveranstaltungen, die geschrittene Studierende richten und on und Diskussion spezieller ftlicher Probleme dienen und/oder obleme oder Themen mit Praxisbezug stand haben. Im Rahmen des Seminars enständige schriftliche Arbeit zu		Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer "Business English" (§ 9) oder "Zweite fremde Wirtschaftssprache" (Gebundenes Wahlfachbündel III, § 10 [3]) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).  Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.						
13/14: §9	Fächer, über die der Pflichtfäche	nd die das Studium kennzeichnenden e Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen er sind folgende Lehrveranstaltungen hrten ECTS-Anrechnungspunkten zu		ier sind die das Stud		nzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulege ezeichnung	LV-Art	ECTS-AP		
	(1) Lehrverans Studienzwe	taltungen der Pflichtfächer für beide eige			1.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4		
			-	neine Betriebs-	1.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4		
			wirtscl	hafts-lehre	1.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4		
					1.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI+VC	2+2		
1					1.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4		

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSE
STEOP	Einführung in die BWL	VO	4	2
	Einführung in die VWL	VO	2	1
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	vo	4	2
			Summe: 10	5
Grundlagen des Rechnungswesens	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	vo	4	2
	Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2
	Management Accounting I	VO + KS	4	3
	(Bilanzierung)	(ECTS-AP: 2+4)	0	3
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	KS	4	2
	Einführung in die betriebliche Steuerlehre	vo	4	2
			Summe: 22	11

# (2) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft

Grundlagen der	Entrepreneurship	vo	4	2	
Unternehmens-	Investition und Finanzierung	VO + KS	6	3	
führung	investition und rinanzierung	(ECTS-AP: 2+4)			
	Marketing	vo	4	2	
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	vo	4	2	
	Personal in Organisationen	vo	4	2	
	Public & Non-Profit Management	vo	4	2	
			Summe: 26	13	
Grundlagen der VWL	Mikroökonomik	vc	6	3	
, and the second	Makroökonomik	vc	6	3	
	Wirtschaftspolitik	vo	4	2	
	·		Summe: 16	8	
Recht	Öffentliches Wirtschaftsrecht	vo	4	2	
	Privates Wirtschaftsrecht	vo	4	2	
			Summe: 8	4	
Mathematik und	Mathematik für	VO + KS			
Statistik für	Wirtschaftswissenschaften	(ECTS-AP: 4+2)	6	3	
Wirtschafts-	Statistik für	VO + KS	6	3	
wissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	(ECTS-AP: 4+2)	0	3	
			Summe: 12	6	
Business Language in Context	English I: Social English and Presentations	KS	2	2	
	English II: Meetings and Negotiations	KS	3	2	
	English III: Advanced Professional Communication	KS	3	2	
			Summe: 8	6	
Soziologie einschl. Empirische Sozial- &	Methoden der empirischen Sozial- & Wirtschaftsforschung	vo	2	1	
Wirtschafts-forschung	Einführung in die Soziologie	vo	4	2	
	Soziologie	SE	4	2	
			Summe: 10	5	
Summe Pflichtfächer			112	58	

(3) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft

	1.6	ABWL VI: Marketing Grundlagen	VO/VI	4
	1.0	The WE VI. Marketing Grandingen	10,11	
	1.7	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und	VO/VI	4
		Beschaffung		
	1.8	ABWL VIII: Controlling und Strategische	VO/VI	4
	1.0	Unternehmensführung	V O/ VI	4
		Official ensumers		
	1.9	ABWL IX: Betriebsinformatik	VO/VI	4
			6	
	1.10	ABWL X: Integrated Management	VO/VI	4
				Summe:
				40
	2.1	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
	2.2	Futoring Desking regulation II	VC.	4
	2.2	Externes Rechnungswesen II	KS	4
	2.3	Internes Rechnungswesen I	VI	2
Rechnungswesen				
Keciliuligswesell	2.4	Internes Rechnungswesen II	KS	4
	2.5	Financial Accounting	VO/VI	4
	2.3	Thursday Accounting	V 0, V1	
				Summe:
				16
	2.1	Valleguisteebeftelebse I. Finführung in die NAM	\ <u>'</u>	
	3.1	Volkswirtschaftslehre I: Einführung in die VWL	VO	2
		(LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)		
	3.2	Volkswirtschaftslehre II: Mikroökonomik	VC	6
Volks-wirtschafts-lehre	3.3	Volkswirtschaftslehre III: Makroökonomik	VC	6
	3.3	Volkswittstellite III. Makrookononik	VC	
	3.4	Volkswirtschaftslehre IV: Wirtschaftspolitik	VO/VI	4
				Summe:
				18

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
Informatik	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	vo	4	2
	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	KS	4	2
			Summe: 8	4
Summe Pflichtfächer Studienzweig ABW			8	4

(4) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSI
Zweite fremde Wirtschaftssprache	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
			Summe: 8	6
Internationale	Interkulturelle Kompetenz	KS	2	1
Kompetenz	Selected Issues of International Business	VO/VC/KS	4	2
			Summe: 6	3
Summe Pflichtfächer Studienzweig IBW			14	

a. Zweite fremde Wirtschaftssprache
Im Rahmen der Pflichtfächer des Studienzweiges IBW
können Studierende als zweite fremde
Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch,
Spanisch, Russisch, Slowenisch oder
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden
können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2
Semesterstunden und insgesamt 8 ECTSAnrechnungspunkten aus dem vorhandenen
Kursangebot auswählen. Sie werden ihren
Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

### b. Auslandsstudium

Voraussetzung für den Abschluss des Studienzweiges Internationale Betriebswirtschaft ist auch der Nachweis eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Im Gastland darf die Muttersprache der/des Studierenden nicht regionale Amtssprache und Unterrichtssprache sein. Die Studienprogrammleiterin oder der

	4.1	Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	4.2	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO/VI	4
Grundlagen Rechtswissen- schaften	4.3	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VO/VI	4
				Summe:
	5.1	Methoden I: Mathematik	VO/VI + KS	4 + 2
Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5.2	Methoden II: Statistik	VO/VI + KS	4 + 2
	5.3	Weitere empirische Methoden	VO/VI/VC	4
				Summe: 16
	6.1	Einführung in die Soziologie	VO	4
Soziologie	6.2	Soziologie	SE	4
				Summe:
Einführung Genderwissen-	7.1	Grundlagen zu Gender Studies	VO	1
schaften				Summe:
	8.1	Business English I	VC/KS	2
Business English	8.2	Business English II	VC/KS	2
				Summe:

Studienprogrammleiter entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen. Die Absolvierung dieses Auslandsstudiums ist von der Studienprogrammleitung zu bestätigen und wie folgt zu erbringen:

- Positiv abgelegte Prüfungen im Rahmen eines Auslandsstudiums, welches im Ausland an einer Universität absolviert wird.
- ii. Positiv abgelegte Prüfungen an von
  Universitäten angebotenen Lehrprogrammen im
  Ausland mit wirtschaftlichem Bezug (zB
  Sommeruniversitäten) im Umfang von mindestens drei
  Wochen, wobei insgesamt höchstens 8 ECTSAnrechnungspunkte als Auslandsstudium bestätigt
  werden.

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG. Der/die Studierende hat einen entsprechenden Antrag inklusive der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Inhalte (Syllabus, Lehrveranstaltungsbeschreibung, Literaturlisten, etc.) und des Umfangs (Credits, Semesterstunden, etc.) der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzureichen. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet über die Anerkennung der Prüfungen.

Es wird empfohlen, neben den 10 ECTSAnrechnungspunkten der International Courses
(Gebundenes Wahlfach I, § 10 [2]) auch Freie
Wahlfächer (§ 11), gleichwertige englischsprachige
Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches II (§
10 [2]) oder Kurse der zweiten bzw. dritten fremden
Wirtschaftssprache (Pflichtfach § 9 [3] bzw.
Gebundenes Wahlfach III § 10 [2]) während des
Auslandsstudiums zu absolvieren.

Ein Plan der an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter vorab abzustimmen.

15-18: §10		ahlfächer sind jer aus den vom Curr ihlen können.			ner
	für den Sti Betriebsw Es sind ins	staltungen der Ge udienzweig Angev irtschaft gesamt 50 ECTS-/ en Wahlfächern z	wandte Anrechr	nungspunkt	
	-	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs-	SSt
	Gebundenes Wahlfach 1 - Fächerkombination Betriebswirtschaft	LV-Bezeichnung Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wähl der Studierenden und nach Maßgab des Angebots (siehe Tabelle unten)	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
	Wahlfach I -	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des	LV-Art		SSt.
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)	LV-Art	punkte	16
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des		Summe: 32 4 6	
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)	SE	punkte  Summe: 32	16
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)	SE	Summe: 32 4 6	
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit Bachelorarbeit Gebundenes	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgebe des Angebots (siehe Tabelle unten) Bachelorseminar	SE Bachelorarbeit VO+ KS (ECTS-AP: 4+4) VO + KS	Summe: 32  4  6  Summe: 10	16
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit Bachelorarbeit Gebundenes Wahlfach II	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)  Bachelorseminar  Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	SE Bachelorarbeit  VO+ KS (ECTS-AP: 4+4)  VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	Summe: 32 4 6 Summe: 10	16 2 4 4
	Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft Seminar mit Bachelorarbeit Gebundenes Wahlfach II	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)  Bachelorseminar  Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts  Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	SE Bachelorarbeit VO+ KS (ECTS-AP: 4+4) VO + KS	Summe: 32 4 6 Summe: 10 8	16 2

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches II können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

VO/VC/KS/SE

VO/VC/KS/SE

... Ökonomie und nachhaltige

Entwicklung Vertiefung aus Informatik

Summe Gebunden

Wahlfächer

8

8

50

Gebundenes Wahlfachbündel I sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Im Studienzweig Betriebswirtschaft müssen 3 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 36 ECTS-AP umfassen. Im Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft müssen 2 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 24 ECTS-AP umfassen. Zusätzlich ist im Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft das Gebundene Wahlfachbündel III im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu wählen.

	LV-Be	ezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
	9.1	SBWL Accounting I	VO/VC	4
	9.2	SBWL Accounting II	VC	4
Accounting	9.3	SBWL Accounting III	VC	4
				Summe:
				12
	10.1	SBWL Betriebliche Informationssysteme I	VC/KS	4
Betriebliche	10.2	SBWL Betriebliche Informationssysteme II	VC	4
Informations- systeme	10.3	SBWL Betriebliche Informationssysteme III	VC	4
				Summe:
				12
	11.1	SBWL Steuerlehre I	VC	4
Betriebswirt-	11.2	SBWL Steuerlehre II	VC	4
schaftliche	11.3	SBWL Steuerlehre III	VC	4
Steuerlehre				Summe:
				12
	12.1	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VC	4
	12.2	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung II	KS	4

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches I kann der/die Studierende aus verschiedenen Fächerkombinationen wählen. Diese setzen sich aus jeweils vier bzw. fünf Fächern mit jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung zusammen. Folgende Fächerkombinationen können gewählt werden:

Fächer komb ination	Finanzmanagement & Controlling	Marktorientierte Unternehmensführung	Product Life Cycle Management
Fach		•	
Controlling	8 ECTS-AP	8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
Finanzierung/ Rechnungslegung	8 ECTS-AP		
Steuerlehre	8 ECTS-AP		
Marketing		8 ECTS-AP	8 ECTS-AP
Produktions- und Logistikmanagement			8 ECTS-AP
Personal, Führung und Organisation		8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
Innovation			8 ECTS-AP
Entrepreneurship		8 ECTS-AP	
Public und Non Profit Management	8 ECTS-AP		

Die zuvor stehende Tabelle gibt jene Fächer an, die für jede der drei Fächerkombinationen absolviert werden müssen. Außerdem ist die erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ersichtlich. Die nachfolgenden Tabellen geben die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Fächer in den Fächerkombinationen an.

Finanzmanagement und Controlling

Controlling und Strategische	12.3	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung III	KS	2
Unternehmens-	12.4	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung IV	VC	2
führung				Summe:
				12
	13.1	SBWL Corporate Finance I	VO/VC	4
Connounto	13.2	SBWL Corporate Finance II	VC	4
Corporate Finance	13.3	SBWL Corporate Finance III	VC	4
				Summe:
				12
	14.1	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VC/VI/KS	4
Innovations-	14.2	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VC/VI/KS	4
management				
und	14.3	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III	VC/VI/KS	4
Entreupreneur- ship				
				Summe:
				12
	15.1	SBWL Marketing I	VO/VC/VI	4
Marketing und	15.2	SBWL Marketing II	VO/VC/VI/ KS	4
Internationales Management	15.3	SBWL Marketing III	VO/VC/VI/ KS	4
management				Summe:
				12
	16.1	SBWL Nonprofit Management I	VO/VC	4

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	vo	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I <u>oder</u> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	vo	4	2
	Corporate Finance II <u>oder</u> Bilanzielle Sonderfälle	VC bzw. KS	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	vo	4	2
	Unternehmensbesteuerung II	VC	4	2
Public und Non- Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	vc	4	2
	Strategie und Controlling in Non- Profit-Organisationen	VC	4	2

## Marktorientierte Unternehmensführung

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	vo	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	vo	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Projektmanagement und Teamarbeit	VC	4	2
	Personalauswahl und Personalbeurteilung	vc	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	vo	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement	KS	4	2

	16.2	SBWL Nonprofit Management II	VC	4
Nonprofit	16.3	SBWL Nonprofit Management III	VC	4
Management				Summe:
				12
	17.1	SBWL Personal, Führung und Organisation I	VC/KS	4
Personal,	17.2	SBWL Personal, Führung und Organisation II	VC/KS	4
Führung und Organisation	17.3	SBWL Personal, Führung und Organisation III	VC/KS	4
				Summe:
				12
	18.1	SBWL Produktionsmanagement und Logistik I	VC	4
	18.2	SBWL Produktionsmanagement und Logistik II	VC	4
Produktions- management	18.3	SBWL Produktionsmanagement und Logistik III	VC	4
und Logistik	18.4	SBWL Produktionsmanagement und Logistik IV	VC	4
(3 aus 4)				
				Summe:
				12
	19.1	SBWL Public Management I	VO/VC	4
Public	19.2	SBWL Public Management II	VC	4
Management	19.3	SBWL Public Management III	VC	4
				Summe:
				12
	20.1	SVWL Volkswirtschaftslehre I	VO/KS/VC/SE	4
l		<u> </u>	1	

## Product Life Cycle Management

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	vo	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	vo	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Produktions- und Logistik-management	Special Topics des Produktionsmanagements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Human Resource Management	VC	4	2
Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement	KS	4	2

(2) Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer für den Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft

Es sind insgesamt 44 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	20.2	SVWL Volkswirtschaftslehre II	VO/KS/VC/SE	4
Volks-	20.3	SVWL Volkswirtschaftslehre III	VO/KS/VC/SE	4
wirtschafts-lehre				Summe:
				12

Gebundenes Wahlfachbündel II sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 12 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern II in den Studienzweigen Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft zu absolvieren.

	LV-Be	zeichnung	LV-Art	ECTS-AP
	21.1	Gender Studies I	VO/KS/VC/SE	4
Feministische Wissenschaft /	21.2	Gender Studies II	VO/KS/VC/SE	4
Gender Studies	21.3	Gender Studies III	VO/KS/VC/SE	4
				Summe: 12
	22.1	Einführungsveranstaltung Social Competence and Organizational Learning	VO	2
Social Competence &	22.2	Trainingsgruppe	KS	4
Organizational Learning	22.3	Moderation	KS	3
	22.4	Konfliktmanagement	KS	3
				Summe: 12
	23.1	SSOZIO Soziologie I	KS	4
Soziologie	23.2	SSOZIO Soziologie II	KS	4
	23.3	SSOZIO Soziologie III	KS	4

	Bezeichnung des Wahlfaches bzw. der LV	LV-Art	ECTS-Anrechnungs- punkte	SSt
Gebundenes Wahlfach I	International Courses	VO/VC/KS/SE	10	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach II - Fächerkombination Betriebswirtschaft	2 der folgenden 9 Fächerkombination	nen sind komplet	t zu absolvieren.	
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	vo	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I <u>oder</u> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	vo	4	2
	Corporate Finance II <u>oder</u> Bilanzielle Sonderfälle <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	VC bzw. KS	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	vo	4	2
	Unternehmensbesteuerung II <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	vc	4	2
Public und Non- Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	vc	4	2
	Strategie und Controlling in Non- Profit-Organisationen <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2

				Summe: 12
	24.1	Steuerrecht I	VO/VI	4
Steuerrecht	24.2	Steuerrecht II	VO/VI	4
Steuerreem	24.3	Falllösungskurs Steuerrecht	KS	4
				Summe: 12
	25.1	Arbeits- und Sozialrecht I	VO	4
	25.2	Privatrecht I	VO	4
Wirtschafts- recht (3 aus 6)	25.3	Falllösungskurs Öffentliches Wirtschaftsrecht	KS	4
	25.4	Steuerrecht II	VO	4
	25.5	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VC	4
	25.6	Öffentliches Wirtschaftsstrafrecht	VO	4
				Summe: 12
Fach aus dem	26.1	Lehrveranstaltung I	VO/VI/VC/KS	4
gebundenen	26.2	Lehrveranstaltung II	VO/VI/VC/KS	4
Wahlfachbündel I	26.3	Lehrveranstaltung III	VO/VI/VC/KS	4
				Summe: 12

Gebundenes Wahlfachbündel III umfasst jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden im Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft wählen können, wobei insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu absolvieren sind.

27.1	Wirtschaftssprache Business English III	KS/VC	4
27.2	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS/VC	8

Produktions- und Logistik-management	Special Topics des Produktions- managements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	vc	4	2
Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	vo	4	2
	Innovations- und Projektmanagement <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	KS	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	vo	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV*	кs	4	2
			Summe: 16	8

Seminar mit		SE	4	
Bachelorarbeit	Bachelorseminar	Bachelorarbeit	6	2
			Summe: 10	
Gebundenes	Betriebswirtschaftlich relevante	VO+ KS	8	4
Wahlfach III	Teilbereiche des Rechts	(ECTS-AP: 4+4)	•	4
(Auswahl 1 von 8)	Vertiefung aus	VO + KS	8	4
	Volkswirtschaftslehre	(ECTS-AP: 4+4)	0	
	Dritte fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Spezielle Soziologie	VO/VC/KS/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VC/KS/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE	8	Ī
	Informatik für	VO + KS	8	4
	Wirtschaftswissenschaften	(ECTS-AP: 4+4)	0	"
			Summe: 8	
Summe Gebundene Wahlfächer			44	

Gebundenes		Summe: 12
Wahlfachbündel		
III		

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer des Studienzweiges *Internationale Betriebswirtschaft* können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können mindestens 2 aufbauende Sprachkurse mit insgesamt 8 ECTS-AP aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

<sup>\*</sup>Gleichwertige englischsprachige Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe des Angebotes von den jeweiligen Instituten oder

Abteilungen angeboten oder können auch aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

### a. International Courses

Diese Lehrveranstaltungen werden nicht an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt angeboten, sondern können aus dem Fächerangebot einer ausländischen Universität gewählt werden. Sie müssen einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums im Ausland an einer Universität abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten, umfangmäßig gleichwertig sein und nicht in der Muttersprache der/des Studierenden gehalten werden. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen und über die Anerkennung.

b. Dritte fremde Wirtschaftssprache
Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches III
können Studierende als dritte fremde
Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch,
Spanisch, Russisch, Slowenisch oder
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen, sofern diese
Sprache nicht als zweite fremde
Wirtschaftssprache bereits gewählt wurde. Die
Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse
mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8
ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen
Kursangebot auswählen. Sie werden ihren
Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

18: §11

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.

Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

18/19: § 12	Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:  1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.  2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.  3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.	Teilnehmern:  - Vorlesung mit Kurs (VC): maximal 60 Teil  - Kurs (KS): maximal 40 Teilnehmerinnen Teilnehmer  - Seminar (SE): maximal 40 Teilnehmerinnen Teilnehmer  - Seminar (SE): maximal 40 Teilnehmerinnen Teilnehmerinnen (2)  Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zeinerfolgt die Aufnahmen nachfolgendem Verfahr a. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebund b. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel weingeführt.  c. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu überschreiten, erfolgt die Platzvergabe na Lehrveranstaltungen des Curriculums, das dausweist. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.  (3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernis Ressourcen können von der Studienprogram maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und	en und Teilnehmer, Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und ben und Teilnehmer ahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, en:  In Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende, die diese denes Wahlfach im Rahmen ihres Curriculums besuchen, bevorzugt. Berden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch sich Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-AP aus iese Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebundenes Wahlfach en aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei siese sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger mmleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende eilnehmern festgelegt werden.
19: §13	Bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen (Spalte 1) dürfen erst nach der positiven Absolvierung bestimmter grundlegender Lehrveranstaltungen	Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltunge Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlie	n (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender ch.
	(Spalte 2) besucht bzw. absolviert werden.	Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzungen
		Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I
		Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I
		Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I
		Lehrveranstaltungen 1.2 bis 1.10 aus dem Fach	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend
1			
		"Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"	der Semesterempfehlung nahegelegt. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-

Karten ausgewiesen.

	Lehrveranstaltung	Anmeldungsvoraussetzung	Gebundenes Wahlfachbündel I und II	Es wird nahegelegt, vor Besuch der
	Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	Gesandenes wannachsanden and n	Lehrveranstaltungen der Wahlfächer die
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung		_
	Angewandte Mikro- & Makroökonomik	VO Mikroökonomik,		Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern zu
		VO Makroökonomik VO & KS Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		absolvieren. Zudem werden die erwarteten
	Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung,		Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.
	Finführung in die betriebliche Steuerlehre	Grundlagen der Kostenrechnung Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	Bachelorseminar	Methoden der Sozial- und
	Bachelorseminar	Methoden der empirischen Sozial- und		Wirtschaftswissenschaften, Seminar aus Soziologie,
		Wirtschaftsforschung, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem		sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach,
		Bachelorseminar-Fach der gewählten Fächerkombination		dem die Bacherlorarbeit zuzurechnen ist.
	Relevante Teilbereiche des Rechts	Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privates		dem die Bachenordiseit Zazar eenhen ist.
	Vertiefung Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik/ Finanzwissenschaft/	Wirtschaftsrecht Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		
	Internationale Wirtschaft) Gebundenes Wahlfach I nach § 10 (1) und Gebundenes Wahlfach II nach § 10 (2)	Grundlagen-Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Bereich sowie Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften.		
19: §14 (1)	Das Bachelorstudium wii	rd durch die	Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftlich	e Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. Die
		ngen gemäß (2) und (3), sow eurteilung der Bachelorarbei en.		) (1) Gebundenen Wahlfachbündel I gewählten Fächern zuzuordnen.
19: §14 (2)				Im Rahmen dieses Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die
19/20: §15	facheinschlägige Tätigke facheinschlägige Tätigke Fächer der gewählten Fä	echnungspunkten durch eine it in der Praxis zu ersetzen. D it in der Praxis ist einem der	zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in de zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß v absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht z es Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Be	m Ausmaß von 6 ECTS-AP durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis er Praxis ist einem Fach aus dem Gebundenen Wahlfachbündel I gem. § 10 von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und –Ergebnisse dokumentiert. Die estätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen

	_	erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.
20: §16	Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	<ol> <li>Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.</li> <li>Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/ des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.</li> </ol>
20: §17	<ol> <li>(1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3), sowie § 8 (2) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.</li> <li>(2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 9 (Pflichtfächer), § 10 (Gebundene Wahlfächer) sowie gemäß § 11 (Freie Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung.</li> <li>(3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.</li> <li>(4) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des</li> </ol>	<ul> <li>der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen</li> <li>(2) Vorlesungsprüfungen finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden. Die Festsetzung der Prüfungstermine hat so zu erfolgen, dass den Studierenden die Einhaltung der im Curriculum festgelegten Studiendauer möglich ist Jedenfalls sind Prüfungstermine für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jeden Semesters anzusetzen.</li> <li>(3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Vorlesungen/Kurse (VC) und Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt, es besteht Anwesenheitspflicht. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen, es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden.</li> <li>(4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurtei- lungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.</li> <li>(5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</li> </ul>

	Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.  (5) Für die zur STEOP gehörigen Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG iVm § 15 Abs. 1a Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.	
20: §18	(1)Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium beginnen.  (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.1, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.  (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.1, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt	Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium beginnen.
21: §19	Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2018, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.	(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2022 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.  (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).